



Gemeinde Wentorf bei Hamburg
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 1 Zentraler Service
FD 1.2 Finanzen
Hauptstraße 16
21465 Wentorf bei Hamburg

Telefon
E-Mail

040 72001 - 242
Steuern.gemeinde@wentorf.de

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer

Erstantrag

Antrag auf Verlängerung

Angaben des Hundehalters

Name	Vorname	Finanzadresse
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		

Hiermit beantrage ich eine Steuerbefreiung nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 – 7 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

- Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;*
- Gebrauchshunden von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;*
- Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl;*
- Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden;*
- Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;*
- Blindenführhunde;*
- Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.*

